

Es wird Bezug genommen auf die umfangreichen Beschlussvorlagen der JHA-Sitzungen vom 21.06.2011 (V2011/01283) und 27.09.2011 (V/2011/1354).

Seit dieser Zeit ist folgende Entwicklung festzustellen:

Der U3-Ausbau für die Einrichtungen „Löwenzahn“, „Flohkiste“, „Die Zaunkönige“ und „St. Jakobus d. Ä.“ wird mit den Landesmitteln aus dem Sonderprogramm 2011/2012 bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Das Land NRW hat nun in einem weiteren Rundschreiben (42/772-2012, s. Anlage) vom 26.01.2012 mitgeteilt, dass in den Jahren 2012 bzw. 2013 sowohl Landesmittel (vorbehaltlich der Haushaltsverabschiedung des Landes) als auch die restlichen Bundesmittel ausgeschüttet werden sollen. Diese Mittel sollen erneut unmittelbar an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt werden, die diese Mittel eigenständig für den U3-Ausbau in Einrichtungen und in der Tagespflege verwalten bzw. zuweisen sollen.

Nach diesem Rundschreiben wird die Stadt Meckenheim folgende Gelder erhalten:

▪ Bundesmittel:	89.701 €
▪ Landesmittel:	
o 2012	47.840 €
o 2013	53.820 €
▪ <u>Gesamtförderung 2012/2013:</u>	<u>191.361 €</u>

Dieser Förderung stehen folgende Förderanträge für die noch fehlenden baulichen U3-Qualifizierung im Stadtgebiet Meckenheim gegenüber:

Einrichtung	Plätze	Gesamtkosten ¹	Fördermittel ²	Eigenanteil	Antrag
JOhannesNest	10	323.000 € ³	180.000 €	143.000 €	28.02.2011
Zur Glocke	12	341.000 €	216.000 €	125.000 €	30.03.2011
Am Ehrenmal	16	932.000 €	288.000 €	644.000 €	13.05.2011
Steinbüchel	4	258.000 €	72.000 €	186.000 €	29.06.2011
Rappelkiste	10	209.000 €	180.000 €	29.000 €	29.06.2011
Villa Regenbogen	6	192.000 €	108.000 €	84.000 €	29.06.2011
Neubau	20	2.400.000 € ⁴	360.000 €	2.040.000 €	
Pustebume	16	867.000 €	162.000 € ⁵	705.000 €	
Gesamt:	94	5.522.000 €	1.566.000 €	3.956.000 €	

¹ Stand: Mittelanmeldung Haushalt 2012 und Anträge an den LVR

² Grundlage: Fördersätze für die Bundesmittel

³ Umbaukosten werden sich reduzieren: Bauliche Qualifizierung erfolgt innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten; kein Anbau bzw. keine Aufstockung. Neue Kalkulation liegt noch nicht vor.

⁴ zzgl. Grunderwerb

⁵ Förderfähig sind maximal 9 Plätze, da bereits 7 Plätze vor KiBiz geschaffen wurden

Die oben aufgeführten - von Bund und Land auf der Grundlage der in den Jahren 2008 bis 2010 zur Verfügung und in Aussicht gestellten - Fördersummen in Höhe von 1.566.000 € werden demnach bis Ende 2013 nach heutigem Sachstand nur mit einem Anteil von **ca. 12,2 %** (191.361 €) bedient.

Es ist unklar, ob das Land weitere Gelder zur Verfügung stellt.

Zum VerfGH-Urteil vom 12.10.2010 (Konnexität) gibt es weiterhin keine Aussage des Landes.

Fazit:

Bedingt durch die Bundes- und Landesgesetzgebung sind die Kommunen verpflichtet bis 2013 den Rechtsanspruch (35 bzw. 32 %) für die Betreuung von U3-Kindern sicher zu stellen. Die Kindertageseinrichtungen, welche bereits U3-Kinder aufgenommen haben, aber bisher keine bauliche Qualifizierung nachweisen können, droht die Aberkennung der Betriebserlaubnis mit Ablauf des 31.07.2013. Der Landschaftsverband und das Land haben bisher keine schriftliche Stellungnahme zu dieser Problematik abgegeben.

Unter Berücksichtigung der nunmehr seit Jahren andauernden absolut unbefriedigenden Förderlage und Informationspolitik des Landes ist die Bewältigung dieser Aufgabe bis 2013 nicht wie geplant umsetzbar.

Vielmehr bestätigt sich die im Sommer 2011 getroffene Aussage, dass die kommunalen Haushalte und die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen stärker als bisher vermutet belastet werden.

Verteilung der Fördergelder 2012/2013:

Ein objektiver Vorschlag zu einer „gerechten“ Verteilung der nunmehr in Aussicht gestellten Fördermittel ist aus Sicht der Verwaltung nahezu unmöglich.

Als Grundlage für eine angemessene Entscheidung werden im folgenden einige für die Entscheidungsfindung relevante Aspekte benannt:

- Die vom Bund bzw. Land zugesagte Finanzierung zum U3-Ausbau ist weiterhin nicht sicher gestellt. Es ist vermutlich nicht damit zu rechnen, dass weitere Gelder ausgeschüttet werden.
- Bisher haben folgende Träger Fördermittel erhalten:
 - o **Katholische Kirche:**
 - St. Petrus (6 Plätze)
 - St. Jakobus d. Ä. (6 Plätze)
 - o **Elterninitiativen:**
 - Flohkiste (6 Plätze)
 - Die Zaunkönige (6 Plätze)
 - o **Caritas (Johannesnest)** (6 Plätze)
 - o **Stadt Meckenheim**
 - Löwenzahn (16 Plätze)
- Aufgrund der geringen Zuweisungssumme (insgesamt 191.361 € für 2012 und 2013) können die Finanzierungskonzepte folgender Einrichtungen nicht umgesetzt werden:
 - o Freie Träger:
 - „Zur Glocke“ (eingeplante Fördermittel: 216.000 €) und

- „Ehrenmal“ (288.000 €)
- o städt. Einrichtungen
- „Neubau“ (360.000 €)

Unter dieser Prämisse verbleiben für eine Gesamtförderung die Einrichtungen „Johannesnest“, sowie die städt. Einrichtungen „Villa Regenbogen“, „Steinbüchel“, „Pustebume“ und „Rappelkiste“.

- Zu berücksichtigen ist jedoch der im Tagesbetreuungsbedarfsplan festgeschriebene zeitliche Ausbauplan, der die Grundlage für die Mittelanmeldung und die Umsetzungsplanungen für den FB 65 gebildet hat. Aus diesem Grund entfallen die Optionen „Pustebume“ und „Rappelkiste“, da diese Einrichtung erst in 2014/2015 umgebaut werden sollen.

Die Verwaltung wird mit den Freien Trägern -wie bisher- vor der Sitzung ein Abstimmungsgespräch führen, über die Ergebnisse mündlich berichten und einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Verteilung der Fördermittel formulieren.

Das LVR Rundschreiben 42/772-2012 vom 26.01.2012 ist im **Ratsinformationssystem** abzurufen.